

IT-Haftpflichtversicherung Unternehmen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



HDI Versicherung AG
Österreich
Produkt: CLIC.IT

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine IT-Haftpflichtversicherung für Unternehmen im Software- und IT-Dienstleistungsbereich.



Was ist versichert?

Im Rahmen der pro Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssummen, Sublimits und Selbstbehalte werden folgende Schäden und/oder Aufwendungen erstattet:

- ✓ Die Erfüllung gerechtfertigter Schadensersatzverpflichtungen eines Softwareunternehmers bzw. IT-Dienstleisters und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Eigenschadendeckung

- ✓ für Unterschlagung, Untreue oder Betrug durch Mitarbeiter des Versicherungsnehmers
- ✓ für Wiederherstellungskosten der Internetseite des Versicherungsnehmers wegen Beschädigung oder Zerstörung infolge unbefugter Eingriffe Dritter
- ✓ bei Rücktritt des Auftraggebers



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ansprüche aus dem Treffen von Entscheidungen des Versicherungsnehmers anstelle des zu beratenden Kunden
- ✗ Rückruf, die Verletzung von Patent-, Kartell- und Wettbewerbsrecht
- ✗ Ansprüche aus der Vergabe von Lizenzen
- ✗ Tätigkeit als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Beirates oder der Geschäftsführung
- ✗ Überschreitung von (Kosten-) Voranschlägen, Fristen und Terminen; Besorgung, Empfehlung, Beratung von wirtschaftlichen Geschäften wie z.B. Geld- und Leasinggeschäfte einschließlich des Gebrauchs vertraulicher Informationen
- ✗ Ansprüche aus dem Abhandenkommen von Geld (auch sog. Cybermoney), Sparbüchern, Urkunden, Wertpapieren und Wertsachen
- ✗ Gesetzliche Ansprüche, wie z.B. wegen des Ausbleibens des geschuldeten Erfolges oder Garantien
- ✗ Schäden durch Vorsatz oder wissentlichen Abweichens von zu beachtenden Bedingungen/Vorschriften
- ✗ Schäden, die Sie sich selbst, Ihrem Unternehmen/Gesellschaftern/Partnern/Verwaltern sowie Versicherten zufügen
- ✗ Schäden durch Erzeugnisse/Software, deren Verwendung nicht nach dem Stand der Technik erprobt war
- ✗ Schäden durch bekannte Mängel
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern, Strahlen, Asbest, Tabak, Gentechnik, für Kraft-, Luft- oder Raumfahrzeuge bestimmte Soft- und Hardware, Rückrufen, Börsensoftware, fehlenden Datenfeldern, Offshore-Anlagen, Arbeitsunfällen und -verhältnissen, Strafen, Krieg, Umweltschäden
- ✗ Pflichtversicherungen und vertragliche Zusagen



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Die Leistungen der HDI sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme, den vereinbarten Sublimits und Selbstbehalten begrenzt.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Die IT-Haftpflichtversicherung bietet weltweiten Versicherungsschutz, soweit rechtlich zulässig.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie informieren HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken und sonstige prämierelevante Faktoren wie z.B. Umsatzsummen.
- Einen Schadensfall, gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melden Sie innerhalb einer Woche der HDI.
- Bei Eintritt eines Schadens sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung bzw. Minderung des Schadens.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworten Sie ehrlich alle Fragen der HDI. Sobald Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, befolgen Sie alle Weisungen der HDI und erteile dem Anwalt von HDI eine Vollmacht, um Ihre Interessen zu wahren.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder die HDI können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadensfall vorzeitig gekündigt werden.